

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 01. Januar 2019 gilt die gesetzliche Brückenteilzeit. Dadurch können Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeitszeit befristet reduzieren und anschließend wieder erhöhen.

Doch was ist mit den Kolleginnen und Kollegen die vor dem 01. Januar 2019 schon in Teilzeit gearbeitet haben? Diese hatten keinen Rechtsanspruch auf Erhöhung der Arbeitszeit – bis jetzt! Nach drei intensiven, aber konstruktiven Verhandlungsrunden, ist es uns gelungen einen rechtsicheren Anspruch im Tarifvertrag zu regeln.

Kolleginnen und Kollegen, die vor dem 01. Januar 2019 durch Vereinbarung oder durch Geltendmachung des Teilzeitanspruches ihre Arbeitszeit reduziert haben, erhalten ab 01.10.2024 das Recht, ihre Arbeitszeit bis zu dem Grad zu erhöhen, der vorher galt.



Es hat lange gedauert.
Ich freue mich, dass es
endlich gelungen ist, mit dem
Rückkehrrecht von Teilzeit auf
Vollzeit ein wichtiges Zeichen
für gleiche Chancen und
Entfaltungsmöglichkeiten am
Arbeitsplatz auf Tarifebene zu
regeln.

Kerstin DavidProvinzial



Besonders wichtig war uns, dass der Anspruch auf Erhöhung der Arbeitszeit im aktuellen Arbeitsbereich besteht. Das konnten wir durch diese Vereinbarung erreichen. Deshalb können wir mit der neuen Regelung sehr zufrieden sein.

Dirk GrütersERGO Versicherungsgruppe

Wichtig war uns, dass die Arbeitszeiterhöhung im aktuellen Arbeitsbereich erfolgt. Das konnten wir erfolgreich durchsetzen.

Der Erhöhungswunsch ist neun Monate vorher geltend zu machen und kann nur unter bestimmten Bedingungen abgelehnt werden.

Diese Tarifvereinbarung ist vorerst befristet bis zum 31.12.2026. Wir werden die Umsetzung beobachten und regelmäßig evaluieren.

Bei Rückfragen und Anmerkungen melden Sie sich gerne bei uns.

Beste Grüße Ihre ver.di Verhandlungskommission.

Kerstin David, Provinzial Versicherung Michael Meyer, Debeka-Gruppe Dirk Grüters, ERGO Versicherungsgruppe Frank Weber, Württembergische Versicherung AG Daniel Schmidt, Generali Deutschland AG Martina Grundler, ver.di Deniz Kuyubasi, ver.di



Einen Rechtsanspruch
auf Rückkehr in
Vollzeit zu erreichen,
war eine Forderung die insb.
von betroffenen Kolleginnen an
uns herangetragen wurde. Wir
sind wirklich froh, diese Lücke
mit der nun ausgehandelten
Vereinbarung schließen zu können.
Die sog. "Teilzeitfalle", in der insb.
Kolleginnen nach Rückkehr aus der
Elternzeit gefangen waren, gehört
in der Versicherungsbranche nun
der Vergangenheit an.

Michael Meyer Debeka-Gruppe



facebook.com/verdi.Finanzdienste



instagram.com/ver.di_finanzdienste



linkedin.com/company/verdi-finanzdienste



Die Möglichkeiten sich innerhalb einer Gewerkschaft zu organisieren und sich für gute Einkommens- und Arbeitsbedingungen zu engagieren sind ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Diese gilt es zu schützen. Beziehen wir gemeinsam Position. Auf der Straße. In der Versicherung. Im Familien- und Freundeskreis.



